



**Meldung der Tätigkeitsaufnahme: Fahrzeugverleih ohne Fahrer**

Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 481 vom 19. Dezember 2001

**An die Stadtgemeinde Bozen**  
**Amt. 5.2. Mobilität**  
**Gumergasse 7**  
**39100 Bozen**  
**PEC: 5.2.0@pec.bolzano.bozen.it**

Der/Die Unterfertigte ....., gesetzliche/r  
Vertreter/in der Firma ....., MwSt.-Nr  
....., geboren in ..... am  
....., Steuernummer .....,  
Staatsbürgerschaft: ....., wohnhaft in  
....., Str.: ..... Nr. ....,  
Inhaber/in bzw. Pächter/in der Lizenz für den öffentlichen Betrieb  
....., Str.: ..... Nr. ....Tel.....  
**PEC**  
.....Handy.....

**MELDET**

**im Sinne des D.P.R. Nr. 481 vom 19.12.2001 die Aufnahme der Tätigkeit des  
Fahrzeugverleihs ohne Fahrer.**

Das Fahrzeugdepot befindet sich in (Str., Platz) ..... Nr. ....  
(siehe Fußnote 1), mit der Bezeichnung .....

**Der/Die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und im Bewusstsein  
der Haftung und der strafrechtlichen Folgen, die von den Gesetzen im Falle von  
unrichtigen Bestätigungen und falschen Angaben vorgesehen sind (Art. 76 des  
D.P.R. 445/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches), Folgendes:**

- Die Firma ist in das Unternehmensregister ..... bei  
der Handelskammer von ....., Datum: .....,  
Nr.: ..... eingetragen.
- Er/Sie wurde für keines der in Art. 11, Abs. 2, des Einheitstextes der Gesetze zur  
öffentlichen Sicherheit (Königliches Dekret Nr. 733 vom 18.06.1931) aufgelisteten  
Vergehen verurteilt. (der Gesetzestext befindet sich am Ende dieses Formulars)

- Gegen die eigene Person bestehen keine Verbots-, Enthebungs- oder Verlustgründe, die in Art. 10 des Gesetzes Nr. 575 vom 31.05.1965 (Antimafiagesetz) in geltender Fassung vorgesehen sind.
- Die Fahrzeuge, die für die Vermietung ohne Fahrer zur Verfügung stehen, werden als Mietfahrzeuge immatrikuliert.
- Jegliche Änderung, welche die Fahrzeuge, die für die Vermietung ohne Fahrer zur Verfügung stehen, betrifft, wird umgehend der Gemeindeverwaltung mitgeteilt.
- Die Meldung der Tätigkeitsaufnahme wird in den Räumlichkeiten des Betriebs gut sichtbar ausgehängt.
- Er/Sie ist im Sinne von Art. 13. des ges.vertr. Dekr. 196/2003 darüber informiert worden, dass die gesammelten personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für welches die vorliegende Erklärung abgegeben wird, auf Papier und durch elektronische Hilfsmittel verarbeitet werden.

Bozen, am \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ \*\*

**\*\* Die Meldung muss vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterschrieben werden, andernfalls ist die nicht beglaubigte Kopie eines Erkennungsausweises der/des Unterfertigten beizulegen.**

***N.B.: Bitte die Felder ausfüllen und die betreffenden Kästchen ankreuzen. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen.***

Fußnote 1: Die Fahrzeuge müssen in für diesen Zweck bestimmten Räumen (z.B. Einstellhalle, Garage) oder auf einem privaten Parkplatz abgestellt werden.

**Anlagen:**

- \_\_\_\_\_ (Anzahl angeben) Ersatzerklärung/en für die Antimafia-Bescheinigung (bei einer OHG ist diese von allen Gesellschaftern abzugeben, bei einer KG von den Komplementären, bei Kapitalgesellschaften von allen Mitgliedern des Verwaltungsorgans)
- \_\_\_\_\_ (Anzahl angeben) Kopie/n der gültigen Aufenthaltserlaubnis, die Nicht-EU-Bürgern aufgrund einer abhängigen Arbeit, einer selbständigen Arbeit oder aus Familiengründen ausgestellt wurde (bei einer Einzelfirma ist diese von dem/der Inhaber/in abzugeben, bei einer OHG von allen Gesellschaftern, bei einer KG von den Komplementären, bei Kapitalgesellschaften von dem/der rechtlichen Vertreter/in und gegebenenfalls von allen weiteren Mitgliedern des Verwaltungsorgans)
- Kopie des Erkennungsausweises (falls die Erklärung nicht vor dem zuständigen Beamten / der zuständigen Beamtin unterzeichnet wird)
- falls es eine/n rechtliche/n Vertreter/in gibt: Kopie der Ernennungsurkunde (Gründungsakt der Gesellschaft)
- Kopie des Lageplans, in dem das Fahrzeugdepot eingezeichnet ist
- Brandschutzbescheinigung (*nur wenn mehr als neun Fahrzeuge abgestellt werden*)
- Liste der Fahrzeuge mit Angabe des Nummernschilds oder Fotokopie des Fahrzeugbüchleins
- Kopie der Bescheinigung der Handelskammer
- Abschrift der Einzahlung „Dienst-Leitungsgebühren“ von € 25,00;  
*Die genannte Einzahlung kann wie folgt erweisen: bei der Filiale des Schatzamtes in der Gemeinde – Parterre – Gumergasse 7, wobei folgender Grund angegeben werden muss: „Amt 5.2 – Dienstleistungsgebühren – CDC/KS 100500, cap./Kap. 3010002020100021“;*

*Oder bei der Filiale des Schatzamtes Südtiroler Volksbank, Schlachthofstrasse Nr. 55 – IBAN IT28 A058 5611 6130 8057 1315 836 – SWIFT BPAAIT2BXXX – wobei folgender Grund angegeben werden muss: „Amt 5.2 – Dienstleistungsgebühren – CDC/KS 100500, cap./Kap. 3010002020100021“;*

---

**D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000** „Einheitstext im Bereich der Verwaltungsunterlagen“, Art. 76  
„Strafvorschriften“ [Übersetzung]

1. *Wer unwahre Erklärungen abgibt, Urkunden fälscht oder davon Gebrauch macht, wird in den Fällen, die in diesem Einheitstext vorgesehen sind, gemäß Strafgesetzbuch und nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze bestraft.*
2. *Die Vorlage einer Urkunde mit Angaben, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, gilt als Verwendung einer Falschurkunde.*
3. *Die in den Art. 46 und 47 genannten Ersatzerklärungen sowie jene, die für die in Art. 4, Abs. 2, genannten Personen (welche zeitweise verhindert sind) abgegeben werden, gelten als vor einem Amtsträger abgegeben.*
4. *Wenn die in den Abs. 1, 2 und 3 beschriebenen strafbaren Handlungen begangen werden, um die Bekleidung eines öffentlichen Amtes oder um die Ermächtigung zur Ausübung eines Berufes oder Gewerbes zu erhalten, kann der Richter in den schwerwiegendsten Fällen das zeitweilige Verbot der Bekleidung öffentlicher Ämter oder der Ausübung des Berufs oder Gewerbes anordnen.*

**Königliches Dekret Nr. 773 vom 18. Juni 1931** (Einheitstext der Gesetze zur öffentlichen Sicherheit)  
[Übersetzung]

Art. 11, Absatz 2

*Die polizeilichen Ermächtigungen können versagt werden, wenn die betreffende Person wegen eines Verbrechens gegen den Bestand des Staates oder die öffentliche Ordnung, wegen eines Gewaltverbrechens gegen Personen, wegen Diebstahls, Raubes, Erpressung oder Menschenraubes oder wegen Widerstandes oder Tätlichkeiten gegen die Staatsgewalt verurteilt worden ist, oder wenn die betreffende Person keinen guten Leumund nachweisen kann.*



**Al  
Comune di Bolzano**

**An  
die Gemeinde Bozen**

Il/La Sottoscritto/a

Der/Die Unterfertigte

.....  
.....

.....  
.....

codice fiscale .....

Steuernummer .....

nato a ..... (....)

geboren in ..... (....)

il .....

am .....

Cittadinanza .....

Staatsbürgerschaft .....

residente in ..... (....)

wohnhaft in ..... (....)

Via/Piazza ..... n. .... CAP .....

Str./Platz ..... Nr. .... PLZ .....

Legale rappr. della Società/Ditta .....

gesetzl. Vertreter/in der Gesellschaft/Firma

.....

.....

consapevole delle responsabilità e delle sanzioni penali stabilite dalla legge per false attestazioni e mendaci dichiarazioni, sotto la sua personale responsabilità (art. 76 del D.P.R. 445/2000)

ist sich der persönlichen strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Bescheinigungen und falscher Erklärungen (Art. 76 des D.P.R. 445/2000) bewusst und

dichiara

erklärt

- o di non aver riportato condanne e di non avere procedimenti penali in corso;
- o che non sussistono nei propri confronti "cause di divieto, di decadenza o di sospensione di cui all'art. 10 della legge 31.05.1965, n. 575 e successive modificazioni" (Antimafia).

- o dass er/sie nicht verurteilt worden ist und derzeit keine Strafverfahren gegen ihn/sie anhängig ist;
- o dass zu seinen/ihren Lasten keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe laut Art. 10 des Gesetzes Nr. 575 vom 31.05.1965 i.g.F. (Antimafia-Bestimmungen) bestehen.

Data .....

Datum .....

Firma .....\*

Unterschrift .....\*

\*L'istanza deve essere sottoscritta dall'interessato/a in presenza del dipendente addetto ovvero sottoscritta e presentata unitamente a copia fotostatica non autenticata di un documento di identità del/la sottoscrittore/trice.

\* Die Unterschrift des vorliegenden Ansuchens muss entweder in Anwesenheit des zuständigen Beamten erfolgen, oder das Ansuchen muss unterschrieben und mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin vorgelegt werden.



Lo scrivente si impegna formalmente ad osservare le norme contenute nelle leggi e nei Regolamenti comunali.

Tutte le dichiarazioni contenute e rese nella presente richiesta/comunicazione soggiacciono alle disposizioni del D.P.R. 28.12.2000, n. 445 e la falsità delle stesse è punita ai sensi del codice penale e delle leggi speciali in materia, così come previsto dall'articolo 76 del medesimo D.P.R.

Tutti i dati acquisiti saranno trattati nel rispetto delle disposizioni previste dal "Codice in materia di protezione dei dati personali" (D. Lgs. 196/2003) e potranno essere comunicati solo ad altri enti pubblici coinvolti a vario titolo nell'ambito del procedimento. Il titolare del trattamento dei suoi dati è il Comune di Bolzano.

Ai sensi dell'art. 18, comma 4, il Comune di Bolzano è esentato dal richiedere il consenso agli interessati per il trattamento dei dati, compreso il trattamento dei dati sensibili di cui all'art. 20 del medesimo Codice, fermi restando i diritti dell'interessato di cui all'art. 7 della Legge.

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, die geltenden Gesetzesvorschriften und die Bestimmungen des Gemeindereglements zu beachten.

Alle im vorliegenden Antrag bzw. in der vorliegenden Mitteilung enthaltenen und abgegebenen Erklärungen unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Falsche Erklärungen werden im Sinne des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze strafrechtlich verfolgt, wie dies in Art. 76 desselben D.P.R. vorgesehen ist.

Alle erhobenen Daten werden unter Einhaltung des „Datenschutzgesetzes“ (ges.vertr. Dekr. Nr. 196/2003) verarbeitet und dürfen nur an andere öffentliche Körperschaften übermittelt werden, die aufgrund verschiedener Rechtstitel in das Verfahren eingebunden sind. Inhaber der Daten ist die Stadtgemeinde Bozen.

Im Sinne von Art. 18, Absatz 4, des genannten Kodex ist die Stadtgemeinde Bozen davon befreit, bei den Betroffenen deren Einwilligung für die Datenverarbeitung einzuholen, einschließlich der Verarbeitung von sensiblen Daten laut Art. 20 des genannten Kodex. Die Rechte der Betroffenen laut Art. 7 des Kodex bleiben unangetastet.

Data \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_